

Stadt Landau in der Pfalz



Stadtverwaltung

Stadtverwaltung 76825 Landau in der Pfalz

Selbstständige Evangelisch-Lutherische Kirche
Katharinenkirche Landau
Herrn Pastor Wienecke
An der Kreuzmühle 26
76829 Landau in der Pfalz

Amt/Abteilung	Ordnungs- und Umweltabteilung
Dienstgebäude	Friedrich-Ebert-Straße 5
Email	alexander.kirchmer@landau.de
Zimmer	10
Telefon 0 63 41 / 13 -	370
Telefax 0 63 41 / 13 -	375
Ihre Nachricht	03.03.2006
Ihr Zeichen	
Unser Zeichen	320.1
Ansprechpartner(in)	Herr Kirchmer
Datum	09.03.2006

Vollzug des Landesstraßengesetzes (LStrG) Inanspruchnahme öffentlicher Verkehrsflächen über den Gemeingebrauch hinaus

Die Stadtverwaltung Landau in der Pfalz erteilt als zuständige Behörde gem. § 41 Landesstraßengesetzes (LStrG) und §§ 2 und 3 der Sondernutzungssatzung der Stadt Landau in der Pfalz i.d.d.g.F. folgende, jederzeit widerrufliche

Sondernutzungserlaubnis:

Art und Umfang:

Der selbstständigen evangelisch-lutherischen Kirche Katharinenkirche Landau, vertreten durch Herrn Pastor Jürgen Wienecke, wird gestattet, in Landau in der Pfalz am 07.05.2006 (1. Sonntag im Mai) in der Zeit von 10.00 bis 13.00 Uhr auf dem Martha-Saalfeld-Platz einen Gottesdienst für Motorradfahrer/innen abzuhalten.

Auflagen:

Diese Erlaubnis ist für evtl. Kontrollen jederzeit bereitzuhalten.

Die in Anspruch genommene Fläche ist nach Beendigung der jeweiligen Aktion zu reinigen.

Gemäß § 13 der Sondernutzungssatzung haften Sie für alle aus Anlass der Ausübung der Sondernutzung evtl. entstehenden Schäden und haben die Stadt Landau in der Pfalz von allen Ansprüchen Dritter freizustellen.

Für die Abgabe von Speisen und Getränken zum Verzehr an Ort und Stelle ist eine Gestattung nach § 12 des Gaststättengesetzes erforderlich. Diese ist bei der Ordnungs- u. Umweltabteilung -Sachgebiet öffentliche Sicherheit und Ordnung- der Stadtverwaltung Landau in der Pfalz zu beantragen.

Nach beendeter Aktion ist der Martha-Saalfeld-Platz in unbeschädigtem Zustand zu verlassen.

Auf der Oberfläche des Martha-Saalfeld-Platzes dürfen keine Befestigungen in Form von Heringen oder Pflöcken und ähnliches angebracht werden.

Telefon 0 63 41 / 13-0

Anschrift Marktstraße 50, 76829 Landau in der Pfalz

Postfach 2110 oder 2120, 76811 Landau in der Pfalz

Bankverbindung Sparkasse Südliche Weinstraße in Landau

BLZ 548 500 10, Konto Nr. 18

Öffnungszeiten

Montag bis Freitag

Dienstag

Donnerstag

Email

Internet

der Ordnungs- und Umweltabteilung

08.30 – 12.00 Uhr

14.00 – 16.00 Uhr

14.00 – 18.00 Uhr

stadtverwaltung@landau.de

www.landau.de

Kosten:

Verwaltungsgebühr § 8 Abs. 1 Nr. 5 LGebG	0,00 €
Sondernutzungsgebühr befreit nach § 7 Abs. 6 Sondernutzungs- satzung	0,00 €
Gesamtgebühr	0,00 €

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadtverwaltung, 76825 Landau in der Pfalz schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Hinweise:

Diese Erlaubnis ist nicht übertragbar. Verstöße gegen Art und Umfang der Erlaubnis sowie die vorgenannten Auflagen können einen Widerruf dieser Erlaubnis, bzw. die Einleitung eines Ordnungswidrigkeitenverfahrens nach sich ziehen.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag:

Kirchner

